

FESTSETZUNGEN

Maß der baulichen Nutzung gem. § 9 Abs.1 Nr. 1 BauGB

2.0 Geschützfächernutzung gem. § 20 BauNVO

Verkehrsflächen gem. § 9 Abs.1 Nr.11 BauGB

Straßenbegrenzungslinie

Straßenverkehrsflächen

Flächen für Versorgungsanlagen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB

Fläche für Versorgungsanlagen

Elektrizität - Transformationsstation

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen gem. § 9 Abs.1 Nr.13 und Abs.6 BauGB

Oberirdische Leitung Strom bis 220 kV

Abgrenzung der Schutzzone der Hochspannungsfreileitungen

Bauvorhaben innerhalb des Schutzstreifens sind im Vorfeld abzustimmen bzw. bedürfen der Genehmigung der RWE Westfalen-Weser-Ems Netzwerkservice GmbH, Markt & Co. der DB Energie GmbH. Die mit der Errichtung von Bauwerken innerhalb eines Schutzstreifens von Hochspannungsfreileitungen verbundenen Aufgaben sind zu berücksichtigen. Als Maßnahme, die die Hochspannungsfreileitungen gefährden, sind untersagt.

Sonstige Planzeichen

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. Abgrenzung des Mutes der Nutzung

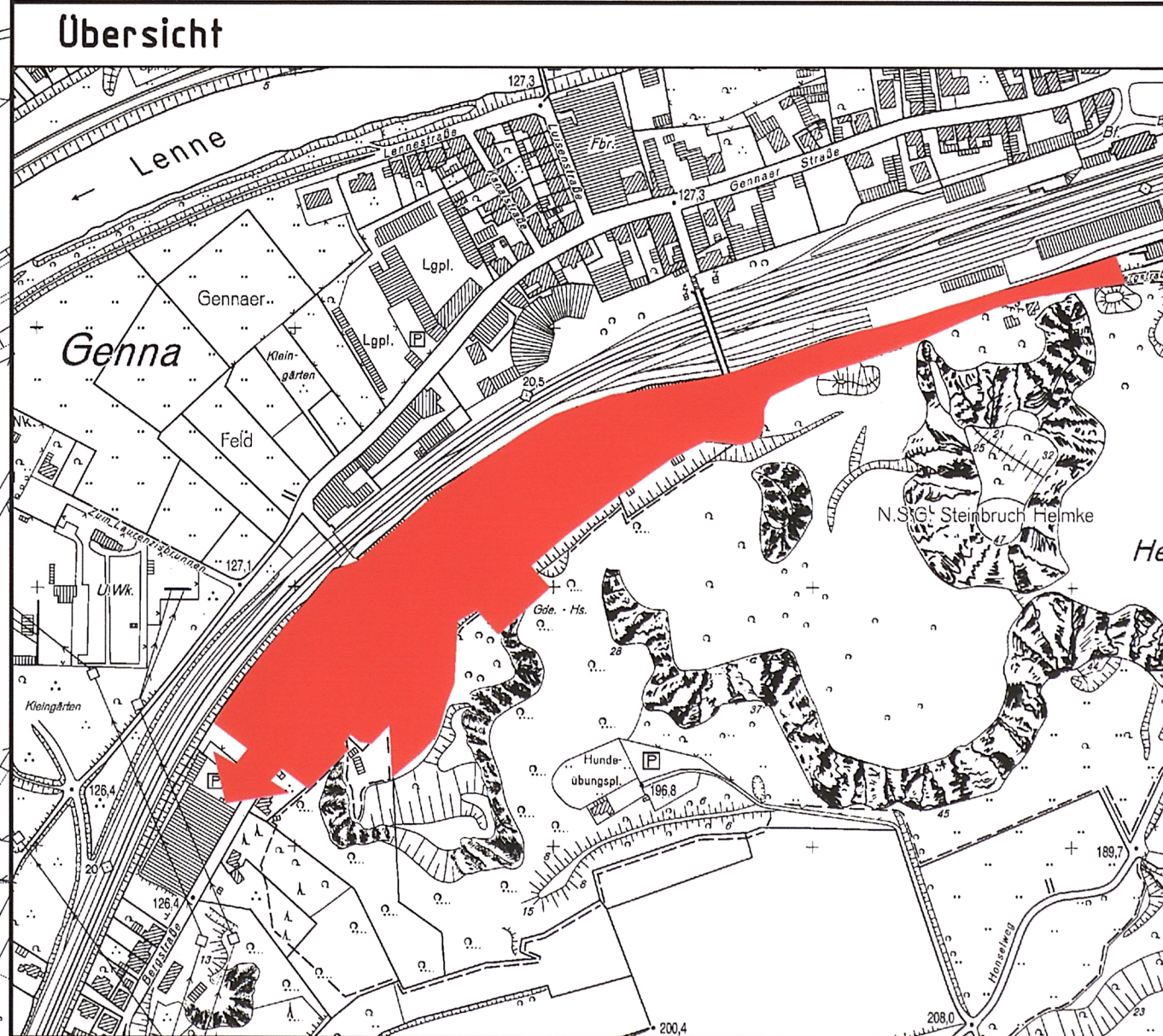
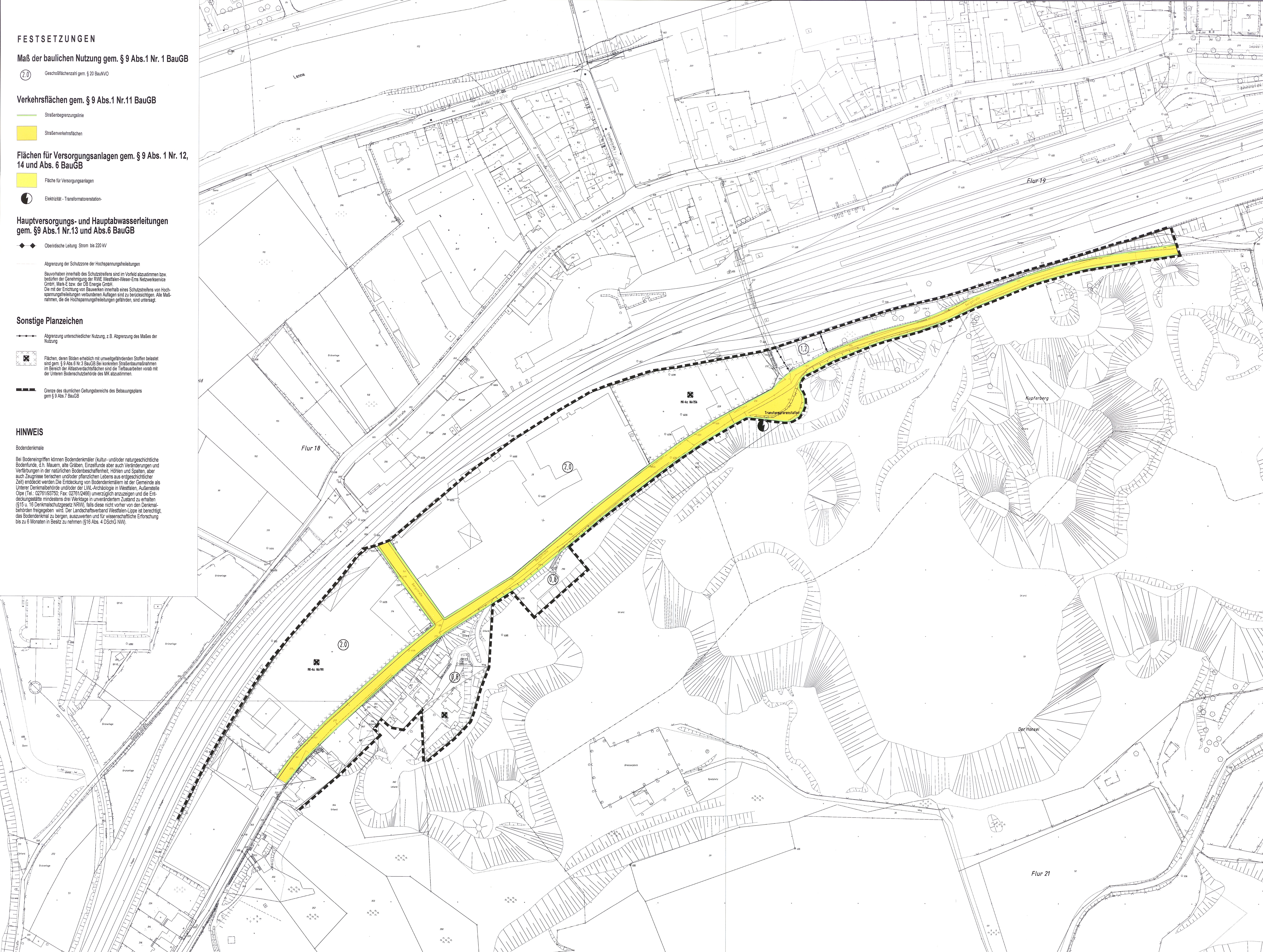
Flächen, deren Boden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind gem. § 9 Abs. 6 Nr. 3 BauGB. Bei konkreten Straßenbaumaßnahmen im Bereich der Altlastenverursacher sind die Fließbahnen vorab mit der Unteren Bodenschutzbehörde abzustimmen.

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans gem. § 9 Abs. 7 BauGB

HINWEIS

Bodendenkmale

Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmale (kultur- und/oder naturgeschichtliche Bodendenkmale, d.h. Mauern, alte Gräben, Einzelfunde aber auch Verbindungen und Verführungen in der natürlichen Bodenschichten, Höhlen und Spalten, aber auch Zeugnisse tierischen und/oder pflanzlichen Lebens aus erdgeschichtlicher Zeit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmätern ist der Gemeinde als Unterer Denkmalbehörde und/oder der LVL-Archäologie in Vestfalen, Außenstelle Olpe (Tel. 0276160750, Fax 027612465) unverzüglich anzuzeigen und die Entdeckungsgrenze mindestens des Verdachts in unverändertem Zustand zu erhalten (§ 15 u. 16 Denkmalschutzgesetz NRW), falls diese nicht vorher von den Denkmalbehörden freigegeben wird. Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe ist berechtigt, das Bodendenkmal zu bergen, auszuwerten und für wissenschaftliche Erforschung bis zu 6 Monaten in Besitz zu nehmen (§ 16 Abs. 4 DSotG NRW).



PRÄAMBEL

Gemäß § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 04.07.1994 (GV.NW. S.566) in der z.Zt. geltenden Fassung und § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Neufassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3516) in Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) in der z.Zt. geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Iserlohn am 21.06.2008 die planungsrechtlichen Festsetzungen dieses Bebauungsplanes als Satzung beschlossen.

Planunterlagen

Die Planunterlagen entsprechen den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 (BGBl. I Nr. 391). Die Planunterlagen haben den Stand vom Oktober 2007. Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist eindeutig.

Iserlohn, den 18.06.2008
Der Bürgermeister
IA
Klaus Müller

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Iserlohn hat die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 207 (in 2 Blättern) gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 13.07.2004 beschlossen.

Iserlohn, den 16.06.2008
Der Bürgermeister
Klaus Müller
(Klaus Müller)

Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss

Der Rat der Stadt Iserlohn hat am 13.11.2007 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 207 (in 2 Blättern) nebst Begründung und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Iserlohn, den 16.06.2008
Der Bürgermeister
Klaus Müller
(Klaus Müller)

Offenlegung

Der vorliegende Bebauungsplanentwurf Nr. 207 (in 2 Blättern) und die Begründung haben gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 16.12.2007 bis 21.01.2008 einschließlich öffentlich ausliegen.

Iserlohn, den 19.06.2008
Der Bürgermeister
IV
Klaus Müller
Erster Beigeordneter

Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Iserlohn hat am 21.06.2008 den vorliegenden Bebauungsplan Nr. 207 (in 2 Blättern) gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Iserlohn, den 19.06.2008
Der Bürgermeister
Klaus Müller
(Klaus Müller)

Bekanntmachung / In Kraft treten

Der Ort der dauernden Auslegung ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB am 19.06.2008 bekannt gemacht worden. Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Iserlohn, den 19.06.2008
Der Bürgermeister
Klaus Müller
(Klaus Müller)

Stadt Iserlohn



Bebauungsplan Nr. 207

Blatt 1

Letmathe "Bergstraße"

Maßstab : 1:1000